



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	28.10.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Nord-Süd Stadtbahn, 3. Baustufe / Organisation des Projektes

Nach Abwägung verschiedener Aspekte haben sich die KVB und die Verwaltung in einem Meinungsaustausch über die Organisation des Projektes darauf verständigt, dass abweichend vom Stadtbahn-Vertrag vom 03./09.09.1991 die Bauherreneigenschaft für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn vertraglich auf die KVB übertragen werden soll.

Wesentliche Argumente hierfür waren die für die Nord-Süd-Stadtbahn bei der KVB verfügbaren Ressourcen, die finanztechnische Gesamtverantwortung auch gegenüber dem Zuschussgeber sowie die Wahrnehmung des Projektes in der Öffentlichkeit als eine Gesamtmaßnahme.

Da es sich bei der 3. Baustufe im Unterschied zur 1. und 2. Baustufe überwiegend um eine Straßenbaumaßnahme handelt, die erhebliche Auswirkungen auf die Stadtgestaltung im öffentlichen Raum und Eingriffe in den Straßenraum zur Folge hat, sollen von Stadt und KVB zwei gleichberechtigte Projektleiter eingesetzt werden, die sich bei unterschiedlichen Auffassungen zwingend einigen müssen.

Bei Fragen, die die Gestaltung des öffentlichen Raums betreffen, soll die abschließende Entscheidungsbefugnis der Stadt Köln vorbehalten bleiben.

In einem aus Vertretern der KVB und der betroffenen Ämter der Stadt zu bildenden Arbeitskreis sollen die Details für den abzuschließenden Nord-Süd Stadtbahn-Vertrag III, die künftige Organisationsstruktur sowie Zeit-Maßnahmenpläne erarbeitet werden.

Im Anschluss hieran wird der Vertragsentwurf den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung bzw. Genehmigung vorgelegt.